

Tagesstrukturen

Betriebsreglement

Gültig ab Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	2
2. Organisation.....	2
3. Standort und Angebot	2
Angebot	2
Mittagstisch.....	2
Betreuung	2
Begleitung	2
4. Finanzierung	2
5. Anstellung.....	3
6. An- und Abmeldungen.....	3
Regelmässiger Besuch.....	3
Kurzfristige, tagesbezogene An- und Abmeldungen.....	3
7. Verhaltensgrundsätze	3
8. Disziplin, untragbares Verhalten	3
9. Elterninformation.....	4
10. Personal und Leitung.....	4
11. Versicherung	4

1. Ausgangslage

Die Tagesstrukturen (Mittagstisch und Betreuung) sind eine von der Kreisschule Safenwil-Walterswil angebotene Einrichtung, in der die Betreuung der Kinder im Kindergarten und der Primar- und Oberstufe gewährleistet ist. Die Kinder werden von qualifiziertem Personal beaufsichtigt und betreut. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Mittagszeit und die Betreuungsstunden mit anderen Kindern zu verbringen, gemeinsam zu essen, zu spielen, zu lesen oder selbständig Aufgaben zu erledigen

2. Organisation

Der Kreisschulvorstand übernimmt die Verantwortung für die Tagesstrukturen und delegiert die operative Leitung, Organisation, Administration und den Betrieb an die Leitung Tagesstrukturen.

3. Standort und Angebot

Angebot

Der Standort der Tagesstrukturen wird je nach Bedürfnis und vorhandenen Räumen durch den Kreisschulvorstand festgelegt. Ein weiterer Ausbau der Tagesstrukturen wird durch den Kreisschulvorstand geregelt.

Mittagstisch

Der Mittagstisch findet täglich von 11.30-13.30 Uhr statt.

Betreuung

Die Frühbetreuung wird von 6.30 bis 8.15 Uhr oder von 7.00 bis 8.15 Uhr angeboten.

Am Montagnachmittag von 13.30 – 16.15 Uhr und am Mittwochmorgen von 8.20 – 11.50 Uhr finden weitere Betreuungsangebote statt.

Während den Schulferien, Projektwochen, Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen finden die Angebote nicht statt. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Stunden sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Begleitung

Die Kinder gehen grundsätzlich selbständig in die Tagesstrukturen, wieder zur Schule oder nach Hause.

Die Kindergärtner und Schüler aus Walterswil werden mit dem Schulbus nach Safenwil und zurück nach Walterswil geführt.

Die MitarbeiterInnen sind dafür besorgt, dass die Kinder nach dem Essen bzw. der Betreuung rechtzeitig wieder in die Schule, auf den Schulbus oder nach Hause geschickt werden.

Die Kindergartenkindern in Safenwil werden für den Mittagstisch zu Fuss oder per Schulbus abgeholt und, falls am Nachmittag Unterricht stattfindet, retour begleitet.

4. Finanzierung

Den Eltern wird pro Kind und Aufenthalt ein Elternbeitrag verrechnet. Die Höhe des Elternbeitrages wird in Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen durch den Kreisschulvorstand festgelegt und regelmässig überprüft. Die Betriebskosten, welche nicht durch den Elternbeitrag gedeckt sind, werden von der Kreisschule übernommen. Eine zusätzliche Verbilligung dieses Elternbeitrages ist nicht möglich (Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen, Betreuungsgutscheine Gemeinde).

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Safenwil stellt regelmässig Rechnung direkt an die Eltern. Die Rechnungen für die Nutzung der Tagesstrukturen sind fristgerecht zu begleichen. Sollten Eltern oder Erziehungsberechtigte die fälligen Rechnungen nicht innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist begleichen, wird das Kind von allen kostenpflichtigen Angeboten der Schule ausgeschlossen, bis die offenen Beträge vollständig beglichen sind. Dieser Ausschlussentscheid wird durch das Schulleitungsteam getroffen und den Eltern oder Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

5. Anstellung

Das Personal der Tagesstrukturen wird vom Kreisschulvorstand Safenwil-Walterswil angestellt.

6. An- und Abmeldungen

Regelmässiger Besuch

Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen Tag oder an mehreren Wochentagen angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt in der Regel auf Schuljahresbeginn für die Dauer eines Schuljahres. Ausserterminliche Anmeldungen und Kündigungen laufen über die Leitung Tagesstrukturen. Sollte der regelmässige Besuch des Kindes geändert oder aufgehoben werden, haben die Eltern eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer 2-monatigen Kündigungsfrist an die Leitung Tagesstrukturen zu richten. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Betriebsreglement.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Eingang der Anmeldungen (Anmeldeschluss) bis zu einer Obergrenze der maximal verfügbaren Plätze. Der Kreisschulvorstand kann weitere Aufnahmekriterien festlegen.

Kurzfristige, tagesbezogene An- und Abmeldungen

Abwesenheiten (auch Krankheit, Schulreisen, Projektstage etc.) und Abweichungen vom Stundenplan müssen frühzeitig dem Personal per SMS oder WhatsApp-Nachricht an die Handynummer 079 774 04 76, die den Eltern mit der Anmeldung bekannt gegeben wird, gemeldet werden. Wird ein Kind nicht rechtzeitig abgemeldet (Frühbetreuung bis um 06.30 Uhr, Mittagstisch bis um 09.00 Uhr), werden die Kosten den Eltern in Rechnung gestellt.

7. Verhaltensgrundsätze

Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für eine angenehme, kindergerechte Atmosphäre und respektiert die Kinder in ihrer individuellen Eigenart. Die Kinder haben die Anweisungen des Personals zu befolgen. Es gilt nebst dem Betriebsreglement zudem Schulordnung der Kreisschule Safenwil-Walterswil. Das Betreuungspersonal untersteht der Schweigepflicht.

8. Disziplin, untragbares Verhalten

Bei Konflikten und Problemen (Streitigkeiten, Verweigerungen), die nicht direkt und rasch mit den Kindern gelöst werden können, nimmt das Betreuungspersonal mit den Eltern Kontakt auf. Führt dies zu keiner Lösung, wird die Leitung Tagesstrukturen informiert.

Diese übernimmt die Fallführung und wird über das weitere Vorgehen entscheiden (Info und Einbezug Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeit usw.). Führt diese Intervention zu keiner Lösung, wird der Kreisschulvorstand Safenwil-Walterswil beigezogen.

9. Elterninformation

Die Eltern erhalten mit der Anmeldung einen Auszug aus dem Betriebsreglement Tagesstrukturen. Das vollständige Reglement ist auf der Homepage der Schule aufgeschaltet.

10. Personal und Leitung

Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden und der Leitung Tagesstrukturen sind im «Pflichtenheft Personal und Leitung Tagesstrukturen» separat geregelt.

11. Versicherung

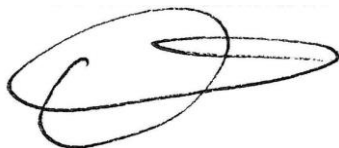
Die Eltern sind verantwortlich für die Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder.
Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder auch eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
Die Schule lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten Schäden ab.
Das Betreuungspersonal ist im Rahmen der Betriebshaftpflicht versichert.

Integrierender Bestandteil dieses Reglementes sind:

- Pflichtenheft Tagesstrukturen
- Leitbild Tagesstrukturen
- Leitbild Kreisschule Safenwil-Walterswil
- Notfallkonzept Kreisschule Safenwil-Walterswil

Der Kreisschulvorstand hat das Pflichtenheft am 23. Januar 2025 genehmigt.
Dieses Reglement tritt im Februar 2025 in Kraft.

Für den Kreisschulvorstand
Der Präsident



Daniel Zünd

Für die Kreisschule
Leitung Tagesstrukturen



Sonja Schelshorn